

- Genehmigungsfähig ist für geplanten Zwillings-Türme an der Paketposthalle nur eine Höhe, die von Schloss Ny. nicht oder kaum zu sehen ist.
- Die beiden Sichtachsen Landtag zur Innenstadt und der Durchblick zwischen den Schlössern Nymphenburg und Blutenburg dürfen durch die Höhenentwicklung nicht beeinträchtigt werden.
- Gibt es aktuell für das Gebiet um die Paketposthalle einen gültigen Bebauungsplan wenn ja, was besagt dieser !
- Wieso löste allein der Ankauf des Gebiets um die Paketposthalle eine so massive Mehrung von Baurecht aus ? Wurde damals der Verkehrswert gezahlt ?

**5) Ist durch den vorliegenden Bebauungsplanentwurf die Existenz des „Backstage“ gefährdet ?**

**6) Wurde der ██████████ die Verpflichtung zum Bau von Sozialwohnungen nach der alten SoBoN (sozialgerechte Bodennutzung) oder nach der Sobau ab 2021 gewährt ?**

**7) Was bedeutet das Zitat von Alt-OB Ude vom SZ  
18/19. 1.25: In 36 Jahren als Rechtsanwalt und später  
als Bürgermeister habe ich keinen Vertrag  
geschlossen, in der die eine Seite eine Reihe von  
Rechtspflichten eingeht, die Gegenseite aber in einem  
wichtigen Punkt nur Absichtserklärungen abgibt  
Wo konkret gibts es nur Absichtserklärungen  
abgesehen von den 40 % Sozialwohnungen von Seiten  
der [REDACTED] noch?**

**8.) Stimmt es, dass die [REDACTED] die geforderte  
Anzahl nach preisgedämpften Wohnungen durch die  
geplante kulturelle Nutzung der Paketposthalle  
reduzieren kann ?  
Was geschieht , wenn eine kulturelle Nutzung dann  
doch nicht stattfinden wird bzw. es keinen Bedarf  
gibt ?**

**9) Stimmt es, dass die „Münchner Wohnen GMBH“  
plant, die Sozialwohnungen der [REDACTED]  
abzukaufen ?**

**Somit würde die Stadt ja das Vorhaben indirekt mit  
finanzieren**

**10) Wie viel KFZ-Stellplätze sind für die Wohnungen,  
Gewerbe und Kultur-Veranstaltungen vorgesehen ?**